



**Jugendhilfe und
Krisenintervention e. V.**

LEISTUNGS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNGSBESCHREIBUNG

Integrationshilfe und Schulbegleitung gemäß § 35a SGB VIII

Träger

Jugendhilfe und Krisenintervention e. V.

Neue Straße 14, 07545 Gera

Telefon 0365 202 13268 · Mobil 0179 502 20 83

projektleitung@jugendhilfe-krisenintervention.de

Stand: 17.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Beschreibung des Trägers.....	
Gesamteinrichtung.....	4
Leitbild und pädagogisches Grundverständnis.....	4
Zuordnung des Angebotes.....	
Hilfeform.....	4
Gesetzliche Grundlage.....	4
Methoden.....	4
Art und Umfang der Leistungen.....	5
Ort der Leistungserbringung.....	5
Zielgruppe.....	
Zielgruppe/Indikation.....	6
Ausschlusskriterien.....	6
Ziele.....	
Übergeordnete Zielsetzungen.....	6
Mögliche Zwischenziele.....	6
Grundleistungen.....	
Verlauf der Hilfe.....	7
Leistungen zum Start der Maßnahme.....	7
Pädagogische Eingangsdiagnostik.....	7
Erziehungs- und Hilfeplanung.....	8
Vernetzung.....	8
Beendigung der Maßnahme.....	8
Berichtswesen.....	8
Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit.....	8
Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen.....	8
Stärkung des Selbstwertes von Kindern und Jugendlichen durch.....	8
Sexualität, Schwangerschaft, Elternschaft.....	8
Gesundheitsvorsorge.....	9
Gestaltung der Wohnsituation.....	9
Unterstützung bei Bildungsprozessen.....	9
Medienpädagogische Maßnahmen.....	9
Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich.....	10
Aktive Freizeitgestaltung.....	10

Partizipation, Beschwerdegamagenent, Teilhabe, Kinderschutz.....	
Partizipation.....	10
Beschwerdemanagement.....	11
Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII.....	11
Ausstattung und Ressourcen.....	
Personal/Qualifikation.....	12
Pädagogische Ressourcen.....	12
Räumlichkeiten und Sachausstattung.....	12
Mobilität.....	12
Mehraufwendungen.....	12
Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen.....	
Qualitätsmanagement.....	113
Interner fachlicher Austausch.....	124
Supervision.....	124
Personalentwicklung.....	14
Vernetzung.....	14
Dokumentation von Prozessen.....	14

Beschreibung des Trägers

Gesamteinrichtung

Der gemeinnützige Träger Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. sieht seinen Schwerpunkt in der intensiven Betreuung von Kindern und Jugendlichen, mit denen herkömmliche Systeme in der Jugendhilfe überfordert sind. Die Maßnahmen erfolgen in Form von individuellen Einzelbetreuungen. Diese finden in unterschiedlichen Projektstandorten im In- und Ausland statt. Das Angebot umfasst betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen nach §45 SGB VIII, die sozialpädagogische Unterstützung von Pflegeverhältnissen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen im Ausland, Integrationshilfe in Form von Schulbegleitung, Reiseprojekte und Kriseninterventionen.

Leitbild und pädagogisches Grundverständnis	Im Zentrum unserer Arbeit steht der junge Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten. Unser pädagogisches Ziel ist den Kindern und Jugendlichen, die in vielen Fällen in herkömmlichen Jugendhilfesettings gescheitert sind, eine neue Perspektive zu bieten. Unsere an die spezifischen Herausforderungen der jungen Menschen angepassten Hilfeformen sollen jedem Einzelnen ein Höchstmaß an Lebensqualität, Selbstbestimmung und Wohlbefinden ermöglichen. Unsere pädagogische Arbeit erfolgt ressourcenorientiert und berücksichtigt die individuelle Entwicklung des jungen Menschen. Eltern und Familien oder andere Herkunftssysteme werden möglichst mit einbezogen, um den Übergang in die Pflegefamilie mit vorzubereiten und die Verbindung zur Herkunftsfamilie zu erhalten.
--	---

Zuordnung des Angebotes	
Hilfeform	Integrationshilfe / Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII
Gesetzliche Grundlage	Die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das SGB VIII, § 27 in Verbindung mit: • § 35a SGB VIII Integrationshilfe
Methoden	• Integration von Schulbegleitung in das Gesamtangebot des Trägers – ganzheitlicher Ansatz • Begleitung des Kindes während des Schulunterrichts und in den Pausen • Hilfe bei der Fokussierung auf die schulischen Inhalte • Motivieren zur Bewältigung des Schulalltags (Sicherung der Teilhabe) • Unterstützung der Kommunikation mit anderen Schülern und der Lehrkraft • Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Schule und pädagogischer Betreuung • Entwickeln von Krisenbewältigungsstrategien und akute Krisenintervention während des Schulalltags • Unterstützung bei der Strukturierung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmaterialien • Hausaufgabenhilfe • Ressourcen- und lösungsorientierte Arbeitsstrategien • Unterstützung bei praktischen Aufgaben im Schulalltag • Begleitung bei Klassenfahrten • Kollegiale Fallberatung • Dokumentation zur Sicherstellung eines reibungslosen Informationsaustauschs • 24 Stunden Erreichbarkeit des Trägers • Netzwerkarbeit
Art und Umfang der Leistungen	Der Umfang der Schulbegleitung bemisst sich am individuellen Bedarf des zu betreuenden Schülers. Der Stundenumfang wird im Hilfeplanverfahren festgelegt, an dem die schulbegleitende Fachkraft teilnimmt.
Ort der Leistungserbringung	Schule oder Wohnort des Schülers

Zielgruppe

Zielgruppe/Indikation	Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren sowie junge Volljährige mit folgenden Indikationen: • Schwierigkeiten bei der eigenständigen Bewältigung des Schulalltags • Konzentrationsschwierigkeiten • Schwierigkeiten im Sozialverhalten • Kognitive Einschränkungen • Diagnosen nach ICD-10 / 11
Ausschlusskriterien	• Gutachterlich bestätigte Schulunfähigkeit

Ziele

Übergeordnete Zielsetzungen	Das primäre Ziel der Schulbegleitung ist die Sicherstellung der schulischen Teilhabe sowie die Inklusion des jungen Menschen in den schulischen Kontext. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt in der Kompensation kognitiver Einschränkungen und der Förderung der Konzentrationsfähigkeit. Durch gezielte Interventionen im Sozialverhalten wird die Bewältigung des Schulalltags stabilisiert. Ein wesentlicher Aspekt ist zudem die Anbahnung und Förderung einer gelingenden Kommunikation mit der Peergroup sowie den Lehrkräften.
Mögliche Zwischenziele	Ergeben sich aus der jeweiligen Hilfeplanung, darüber hinaus: • Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien • Teilnahme und Mitwirkung im Unterricht • Anleitung zu strukturiertem Arbeiten • Verbesserung kommunikativer Fähigkeiten • Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit • Stärkung der Frustrationstoleranz • Verbesserung der Impulskontrolle

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Leistungen zum Start der Maßnahme	• Anamnese • Erstkontakt und Kennenlernen • Zielklärung mit Kind/Jugendlichem und Schule • Auftragsklärung mit Jugendamt • Finden einer angemessenen Schulform • Anmeldung in der Schule
Pädagogische Eingangsdiagnostik	• Übersendung und Sichtung von Unterlagen insbesondere Zeugnisse und relevante Gutachten • Anamnese und Entscheidung über Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit der Schule
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	• Führen der Klientenakte (schulische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Verwaltungsvorgänge, allgemeiner Schriftverkehr) • Ausfertigung bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc.
Erziehungs- und Hilfeplanung	• Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII in der Regel aller 6 Monate • Vor- und Nachbereitung Hilfeplangespräch • Dokumentation und trägerinterne Erziehungsplanung • regelmäßige Fallgespräche mit den beteiligten Fachkräften • Bei Bedarf Organisation externer Hilfen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
Vernetzung	• intern zwischen pädagogischer Betreuung und Schulbegleitung • Jugendamt • Schulen • Ärzte, Therapeuten, KJPs • Ombudsstellen • Sonstige Kooperationspartner des Vereins (z.B. Örtliche Möglichkeiten für Praktikas, Bauernhöfe, Reiterhöfe) • Verbände (Kinderschutzdienst, Pfadfinder o.ä.)
Beendigung der Maßnahme	• Bei Beendigung durch das Jugendamt • Bei Beendigung durch den Träger
Berichtswesen	• Halbjähriger Entwicklungsbericht als Vorlage zum Hilfeplangespräch • Dokumentation über Onlineportal myjugendhilfe
Innerhalb der vereinbarten Betreuung unterstützen, beraten und begleiten wir die Hilfeempfänger*innen bei Themen und Zielen wie folgt:	
Aufbau und Förderung von	• Vertrauensvolle Bindung zum Fachpersonal

Beziehungsfähigkeit	• Reflexion von Beziehungserfahrungen • Förderung sozialer Beziehungen zu Mitschülern • Schulbegleiter als Sozialdolmetscher
Stärkung des Selbstwertes von Kindern und Jugendlichen durch	• Stärkung des Selbstwertes durch positive Erfahrungen im Schulalltag • Bestärkung durch Wertschätzung und Zuwendung • Altersangemessene Übernahme von (Eigen-) Verantwortung / Partizipation • Förderung sportlicher und kreativer Aktivitäten im schulischen Kontext • Unterstützung bei Selbstakzeptanz
Medienpädagogische Maßnahmen	• Unterstützung bei der Aushandlung adäquater Zeitrahmen zur Nutzung von Medien in der Schulzeit • Reflexion des Medienverhaltens • Nutzung von Kontrollsystemen

Beschwerdemanagement, Teilhabe, Kinderschutz

Leistungsbereich	Beschreibung
Beschwerdemanagement	Jeder junge Mensch kann sich beschweren und kennt die Möglichkeiten und Wege. Er wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Beschwerde wird ihm zeitnah mitgeteilt. Aufklärung: Es ist uns wichtig, den Kindern und Jugendlichen zu erklären, was eine Beschwerde ist und wie sie eine Beschwerde einreichen können. Es ist auch wichtig, ihnen zu vermitteln, dass es sicher ist, eine Beschwerde einzureichen und dass sie keine Nachteile zu befürchten haben. Jedes Kind und jeder Jugendliche bekommt hierfür zu Beginn einer Einzelbetreuung die entsprechenden Informationen durch die pädagogische Leitung in Form eines Informationsblattes. Einreichung der Beschwerde: Unsere direkten Ansprechpartner für Beschwerden sind neben den BezugsbetreuerInnen die pädagogischen LeiterInnen der Einrichtung. Praktischerweise erfolgt die Beschwerde auf informellem Weg über Telefon, ein direktes Gespräch oder die Kommunikation über soziale Medien. Die Beschwerde sollte so schnell wie möglich behandelt werden, um sicherzustellen, dass das Problem nicht eskaliert. Untersuchung und weiteres Vorgehen: Sobald eine Beschwerde eingereicht wurde, wird eine Untersuchung eingeleitet, um die Angelegenheit gründlich zu prüfen. Im ersten Schritt erfolgt eine Einschätzung durch den Beschwerdeempfänger anhand des Ampelbogens, ob es sich möglicherweise um eine kinderschutzrelevante oder Kindeswohlgefährdende Situation handelt. Ist dies der Fall wird unverzüglich die pädagogische Leitung informiert. Diese prüft umgehend, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, was auf Grundlage der Verfahrensschritte des 8a-SGBVIII Verfahrens erfolgt. Liegt keine Kindeswohlgefährdende Situation vor erfolgen Gespräche zwischen der pädagogischen Leitung und den beteiligten Parteien. Dabei steht die Lösungsfindung und die Reflexion im Vordergrund. Die Beschwerde und die Lösungsfindung werden anschließend im formalisierten Beschwerdebogen dokumentiert und im pädagogischen Prozess implementiert. Der Beschwerdebogen ist ebenfalls Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/ oder anderen gewalttätigen Übergriffen wird bei uns sehr ernst genommen.

Im besonderen Maße ist es uns wichtig, den Kindern/ Jugendlichen Zeit zu schenken, durch gezielte Beobachtung auf Zeichen oder Botschaften sensibel zu achten und den Kindern / Jugendlichen Selbstbewusstsein, aber auch Sensibilität zu vermitteln. Die Entwicklung und Förderung von Resilienz stehen bei uns im zentralen Mittelpunkt. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitglieder der Jugendhilfe und Krisenintervention e.V..

Beobachten wir gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes/ Jugendlichen, so haben wir die Verantwortung dem nachzugehen. Um dem erweiterten Schutzauftrag Rechnung zu tragen, haben wir in unserem Verein Elemente der Qualitätssicherung etabliert. Diese bestehen vor allem in Form von Information und Unterrichtung, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, kollektive Fallberatungen.

Im Falle des Verdachts von Kindeswohlgefährdung wird von uns die Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen. Verfahrensschritte (fest implementierter Ablaufplan) werden eingeleitet. Eine Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gemäß §8a SGB VIII liegt beim Träger vor.

Umsetzung §72 SGB VIII:

Auf Grundlage des Kinderschutzgesetzes ist es unser Ziel sicherzustellen, dass alle Personen, die bei uns haupt-, neben-, oder ehrenamtlich arbeiten, für die Betreuung, Erziehung und Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen geeignet sind. Unter anderem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Teil unseres Präventions- und Schutzhandelns.

Ausstattung und Ressourcen

Leistungsbereich	Beschreibung
Personal/Qualifikation	• Ausschließlich pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation SozialpädagogenIn, SozialarbeiterIn und HeilpädagogenIn, ErzieherIn und in den jeweiligen Bundesländern für Schulbegleitungen anerkannten Fachkräfte • Fachliche Leitung und Koordination entsprechend den Anforderungen der fachlichen Empfehlungen • Verwaltung
Pädagogische Ressourcen	• Kooperation mit dualer Hochschule Gera - Eisenach • Unterstützung durch duale Studenten • Fort- und Weiterbildung von Fachkräften • Spezifische Zusatzqualifikationen der MitarbeiterInnen • Supervision • Fachliche Unterstützung durch pädagogische Leitung
Räumlichkeiten und Sachausstattung	• Technisches Equipment für die einzelnen MitarbeiterInnen (Laptop, Diensttelefon, u.s.w.) • Je nach Ort der Leistung: Nutzung Räumlichkeiten des Trägers
Mobilität	• Eigenes Fahrzeug über Fahrtkostenerstattung oder Nutzung Firmendienstwagen

Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	Um die Qualität der Pflegemaßnahme zu sichern, sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung werden die fachlichen Standards mit den Zielsetzungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Ebenso werden Rahmenbedingungen gestaltet und evaluiert. Strukturqualität: - Fachliche Qualität: Professionelle Fachkräfte mit entsprechender Qualifizierung gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeit - Möglichkeit innerhalb vorhandener qualitativer Rahmenbedingungen durch autonome pädagogische Flexibilität zu agieren - Verfügbarkeit erlebnispädagogischer Materialien - Ständige Ansprechbarkeit der pädagogischen Leitung - Ständige fachliche Begleitung durch pädagogische Leitung - Zur Verfügung stellen von Vertretungsleistungen und Kriseninterventionen - Einheitliches Dokumentationssystem - Bekannte Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung - Zur Verfügung stellen von technischem Equipment und Fahrzeugen - Nutzung regionaler Netzwerke Prozessqualität: - Die aktuellen Konzeptionen des Trägers (sowie Leitlinien, Leistungsangebote, Projektbeschreibungen, Einarbeitungsmanagement etc.) sind verschriftlicht - Die Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Konzeption erfolgt jährlich unter Einhaltung der fachlichen Empfehlungen und Gesetzlichkeiten - Ziele und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben werden verschriftlicht - Partizipative Strukturen sind vorhanden. Diese ermöglichen es dem jungen Menschen in Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden und geben ihm die Gelegenheit im Einzelgespräch mit der pädagogischen Leitung individuelle Bedürfnisse zu äußern. - Beschwerdemanagement vorhanden - Offene transparente Kommunikation und klare Dokumentation der Arbeit gehören zu unserem pädagogischen Selbstverständnis - Regelmäßige Teamberatungen und Fallgespräche - Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen Ergebnisqualität: - Evaluierung der im Hilfeplan festgelegten pädagogische Ziele und Teilziele im Rahmen des Hilfeplanprozesses und in den Fallgesprächen - Evaluierung der schulischen Entwicklung mit den beteiligten Personen und Organisationen in Form von Auswertungsgesprächen - Evaluierung der subjektiven Zufriedenheit des jungen Menschen mit der Betreuungssituation durch Einzelgespräche mit der fallverantwortlichen Leitungsperson - Dokumentiertes Reflexionsgespräch mit allen Beteiligten nach Beendigung der Maßnahme und Integration von Schlussfolgerungen in folgende Maßnahmen - Regelmäßige Überprüfungen und Qualitätskontrollen dienen der Verbesserung und Optimierung der Arbeitsprozesse
Interner fachlicher	- Täglicher Austausch zwischen Pflegeperson und pädagogische Fachkraft

Austausch	- Kollegiale Fallberatung, - Dienstberatung, - Leitungsberatung, - Fallberatung im Kleinteam unter Hinzuziehung externer Berater, - bei Bedarf interdisziplinärer Stammtisch
Supervision	Supervisionen können von den Fachkräften regelmäßig in Anspruch genommen werden. Hierfür wird vom Träger ein Budget zur Verfügung gestellt. Der Träger verfügt über Rahmenverträge mit Supervisoren, die Fachkräfte haben jedoch freie Wahl bei der Auswahl der Supervisoren.
Personalentwicklung	- Stellenbeschreibung, Personalführung, klare Rollenverteilung - Einarbeitung neuer Mitarbeiter mit trägerinternem Einarbeitungsmanagement - Praxisanleitung dualer Studenten - Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen - Nutzung der persönlichen Ressourcen
Vernetzung	- Vernetzung der Fachkräfte des Trägers untereinander - Kooperation und Vernetzung mit Facheinrichtungen wie Jugendämter, Schulen, Therapeuten, Vereinen u.s.w. - Mitarbeit in Arbeitsgruppen - Kooperation mit der örtlichen Kinder- und Jugendpsychiatrie
Dokumentation von Prozessen	Über das Portal myjugendhilfe.de